

1. Der Planungsausschuss erklärte sich mit der von der Stadtverwaltung vorgeschlagenen Behandlung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden eingegangenen Stellungnahmen einverstanden.
2. Der Planungsausschuss beauftragte die Stadtverwaltung mit dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 18/8 die Beteiligungen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.